

# **Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe e.V.**

1. Vorstand, Dr. Olaf Walter, Generalsekretärin und Schatzmeister: Frau Sanne Optatzy  
<https://www.eskar-transport.de/>

## **Satzung (Neufassung vom 25.6.2020) des Vereins**

### **Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe e.V.**

Aufgrund des Statuts der Europäischen Schule und des Protokolls über die Gründung Europäischer Schulen und aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Europäischen Schule Karlsruhe vom 24.06.1980, den Schülertransport einem Verwaltungsausschuss zu übertragen, wird die Organisation und Durchführung des Schülertransportes der Europäischen Schule Karlsruhe dem Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe e.V. übertragen, der sich gemäß folgender Satzung verwaltet und organisiert:

#### **ABSCHNITT I – Gegenstand**

##### **Artikel 1**

Der Verein führt den Namen "Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe" (Transportausschuss). Er ist im Vereinsregister Mannheim eingetragen unter der Vereinsregisternummer VR 101346. Der Verein hat seinen Sitz in Karlsruhe.

Der Transportausschuss verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe.

Er hat die Aufgabe, die Organisation und Verwaltung des Schülertransportes sowie den Transport der Schüler im Sinne einer optimalen Verwaltung der öffentlichen Gelder ohne Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke zu gestalten. Es ist nicht seine Aufgabe, den Transport unentgeltlich durchzuführen.

#### **ABSCHNITT II - Zusammensetzung des Transportausschusses, geschäftsführender Vorstand, Mitgliederversammlung**

##### **Artikel 2**

Der Transportausschuss hat mindestens 7 Mitglieder (3 Mitglieder aus dem Vorstand der Elternvereinigung, 2 Mitglieder aus der Direktion der Europäischen Schule Karlsruhe, 2 Mitglieder als Repräsentanten für das Joint Research Center Karlsruhe). Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag erworben, über den der geschäftsführende Vorstand entscheidet. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Ausschusses.

Seite 1

# **Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe e.V.**

1. Vorstand, Dr. Olaf Walter, Generalsekretärin und Schatzmeister: Frau Sanne Optatzy  
<https://www.eskar-transport.de/>

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorsitzende ist eines der Mitglieder des Vorstands der Elternvereinigung. Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt; er bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Der Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des §26 BGB. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vertretungsberechtigt nach §26 BGB ist zudem auch der Stellvertreter des Vorsitzenden. Jeder der beiden ist alleine vertretungsberechtigt.

## **Artikel 3**

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Transportausschusses. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt zu Beginn des neuen oder gegen Ende des alten Geschäftsjahres.

Zusätzliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist.

Mitgliederversammlungen werden durch den geschäftsführenden Vorstand durch einfachen Brief oder per Email einberufen. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Ausschuss kann bei seinen Versammlungen rechtskräftig beschließen, wenn alle 3 Parteien mit mindestens einem Vertreter anwesend sind. Beschlüsse via Umlauf sind zulässig.

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterschreiben.

## **ABSCHNITT III – Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands**

### **Artikel 4**

Der geschäftsführende Vorstand organisiert im laufenden Geschäft den Schülertransport. Er fungiert als Schnittstelle zwischen Eltern, Schule, öffentlichen Geldgebern und den Verkehrsbetrieben.

### **Artikel 5**

Der geschäftsführende Vorstand verwaltet die Gelder des Schülertransports.

Der Schatzmeister führt die Konten und übernimmt die Durchführung aller finanziellen Vorgänge im Namen des Ausschusses. Er erstellt jährlich eine Bilanz. Der Ausschuss wählt zwei Rechnungsprüfer, die jährlich einen Prüfbericht vorlegen.

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres.

Die Schultransportkosten werden nach folgenden Richtlinien festgelegt:

# Verwaltungsausschuss für den Schülertransport der Europäischen Schule Karlsruhe e.V.

1. Vorstand, Dr. Olaf Walter, Generalsekretärin und Schatzmeister: Frau Sanne Optatzy  
<https://www.eskar-transport.de/>

Die Mittel des Ausschusses dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Transportausschuss erhebt zur Deckung seiner eigenen Unkosten eine Servicegebühr, deren Höhe durch den geschäftsführenden Vorstand festgesetzt werden kann, sofern sie nicht in einer Sitzung des Transportausschusses durch Abstimmung beschlossen wird. Diese Servicegebühr dient der Deckung der Personalkosten, Kosten für die Homepage oder auch Webhosting sowie für die Durchführung der Arbeit notwendigen Anschaffungen.

## ABSCHNITT IV - Allgemeine Vorschriften

### **Artikel 6**

Die Benutzung der Schultransportmittel ist grundsätzlich den Schülern der Europäischen Schule vorbehalten. Ausnahmeregelungen können vereinbart werden, der geschäftsführende Vorstand entscheidet im Einzelfall.

### **Artikel 7**

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die steuerbegünstigte Körperschaft 'Elternvereinigung für die Europäische Schule Karlsruhe e.V.' zwecks Verwendung für die Förderung der Jugendhilfe.

Diese Satzung wurde am 25.6.2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ersetzt alle bisherigen Satzungen.

Karlsruhe, den 25.6.2020

Dr. Olaf Walter

Sanne Optatzy

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
für den Schülertransport der  
Europäischen Schule Karlsruhe e.V.

Protokoll